

**Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 19.12.1978**

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 51 Nr. 6 und 52 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung am 30.10.2025 die nachstehende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vom 19.12.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2019, wird wie folgt geändert.

§ 6

§ 6 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Jede Person hat das Recht, im Internet bekannt gemachte Satzungen und Verordnungen der Gemeinde während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen. Auf dieses Recht ist auf der Internetseite der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe hinzuweisen.

§ 6 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

§ 6 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird gestrichen.

§ 6 Abs. 6 wird wie folgt ergänzt:

Im Bauleitplanverfahren ist der Inhalt der Bekanntmachung zusätzlich nach Maßgabe des § 6 Abs. 1 Satz 1 in das Internet einzustellen.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 04.11.2025

Der Magistrat

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister